Stadtratssitzung 12.05.2020 Andreas Markus

Thema: Windenergie in Otterberg

Begründung zu unserem Antrag:

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass die Stadt die Chance nicht verpasst, ein Pilotprojekt zu verwirklichen, dessen Strahlkraft weit über die Grenzen Otterbergs hinausreichen würde. Und das aus folgenden Gründen:

- 1. Das in Otterberg geplante Nahwärme-Projekt kann über eine Kopplung mit den Windenergieanlagen mit Hilfe eines innovativen Speichers verwirklicht werden.
- 2. Günstiger Windstrom kann als Wärmequelle die in zwei Blockheizkraftwerken vorgesehene Gasverbrennung ersetzen. D.h., überschüssige Windenergie wird in Wärme umgewandelt und es gibt auch keine Probleme mit eventuell überlasteten Stromnetzen.
- 3. JUWI ist bereit die Kosten für die Konzepterstellung für das Nahwärmenetz zu übernehmen sowie für die Hardware der Sektorenkopplung von Windstrom und Nahwärme. Dazu würden sie den Windpark über eine Direktleitung mit einer Wärmeerzeugereinheit und ggf. einem zusätzlichen Wärmespeicher verbinden.
- 4. Die Machbarkeitsstudie für eine klimafreundliche Nahwärmeversorgung in Otterberg, die von der Transferstelle Bingen (TSB) erstellt wird, liegt inzwischen weitestgehend vor. Für die konkrete Konzepterstellung also die Planung werden Kosten in Höhe von 600.000 € erwartet. Diese sollen vom Land bis zu 60% bezuschusst werden. Wenn die restlichen 40% zwischen der VG und der Stadt aufgeteilt werden, muss die Stadt immer noch 120.000 € aufbringen. Woher will die verarmte Stadt das Geld hernehmen? Diese Kosten würden der Stadt und der VG in gleicher Höhe vom Windenergieunternehmen geschenkt. Zusätzlicher Hinweis: Die Stadt ist von der Finanzaufsicht angehalten, grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot zu nehmen. Das wäre das Angebot von JUWI.
- 5. Mittels direkter Anbindung an den Windpark und eines zusätzlichen Batteriespeichers würden sich die Energiekosten bei der Straßenbeleuchtung deutlich reduzieren.
- 6. Die ganze Stadt kann zu 100% mit günstigem grünen Strom versorgt werden.
- 7. Für die Bürgerinnen- und Bürger werden finanzielle Beteiligungen am Windpark angeboten.
- 8. Pachteinnahmen und irgendwann auch Gewerbesteuern können dem städtischen Haushalt zugute kommen.

Unabhängig von diesen klaren finanziellen Angeboten würde eine Kooperationsbereitschaft die Einbindung der Stadt bei der Detailplanung der Standorte bedeuten, wobei von ihr die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten werden könnten.

Üblicherweise bieten Windenergieunternehmen Kommunen kein derart attraktives Angebot an, wie das hier vorliegende.

Ausschlaggebend dafür, dass die Wahl von JUWI auf Otterberg fiel, war neben den günstig liegenden Standorten, die bei uns weit vorangeschrittene Vorbereitung im Bereich der Nahwärme

und das starke Engagement der VG beim Klimaschutz sowie das bestehende Klimaschutzkonzept der VG.

Für die Projektierer von JUWI bedeutet das Plan-Vorhaben, dass sie damit - wie sie selber sagen - in Otterberg ein Leuchtturmprojekt verwirklichen wollen, das für ihr Unternehmen dann sicherlich repräsentativ wäre. Auch für Otterberg und die VG hätte es eine nicht zu unterschätzende Innovations- und Ausstrahlungskraft.

Hier noch aus gegebenem Grund eine Anmerkung zur Rechtslage:

Unser Rechtsstaat besteht aus Verwaltungseinheiten, denen bestimmte Zuständigkeiten zugeordnet sind. Im übergeordneten Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres ganzen Landes kann der Staat Gesetze und Verordnungen erlassen, die auch für die kleinste administrative Einheit, die Gemeinde, also auch für unsere Stadt Otterberg, verbindlich sind.

Dies ist nun für den Bereich der Windenergie geschehen.

Über diese Rechtslage kann sich also weder der Stadtrat noch eine Bürgerversammlung hinwegsetzen.

Dementsprechend heißt es konsequent im Schreiben des Referenten vom Landesministerium für Forsten: "Landesforsten wird seine Flächen im Wald auch dann zur Verfügung stellen, wenn sich die Stadt Otterberg gegen die Errichtung ausspricht"

D.h., es geht hier nur darum, ob der Stadtrat, also die Stadt bereit ist, sich bei der Planung der Windräder mit einzubringen, mit all den Vorteilen die sie dadurch erfährt - oder ob das ganze Vorhaben an ihr vorbeiläuft.

Als Informationsveranstaltung betrachten wir Grüne eine Bürgerversammlung natürlich als unerlässlich, aber nicht um das Verfahren zu verzögern und die Stadt durch den Zeitfaktor aus einer Beteiligung rauszukegeln. Eine Bürgerversammlung soll aus unserer Sicht stattfinden, sobald die Corona-Epidemie es zulässt. Wann das möglich ist, ist nicht absehbar.

Auch wenn eine Bürgerversammlung auf das Bauen oder Nichtbauen der Windenergieanlagen keinen Einfluss hat, wird die Öffentlichkeit selbstverständlich im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beteiligt. Dabei kann sich jeder, was zum Beispiel den Lärmschutz oder den Schutz von Fauna und Flora betrifft, einbringen und berechtigte Änderungen verlangen.

Noch kurz ein Wort zum Klimaschutz, über den wir viel reden, aber wenn es darauf ankommt wenig tun - und die Erderwärmung geht munter weiter, die nächsten Dürren werden kommen, Überschwemmungen und Starkregenereignisse werden kommen, Länder in Afrika und Asien werden durch Trockenheit und Überschwemmungen unbewohnbar und neue Flüchtlingsströme werden kommen usw. ...

Die Corona-Epidemie können wir hoffentlich in 2 - 3 Jahren in Griff bekommen, ein verändertes Klima wäre jedoch unumkehrbar.

Also tun wir dort was, wo wir es können. Hier können wir es, bei einer <u>Entscheidung in dem nächsten Schritt</u>, nach vorliegenden Verhandlungsergebnissen auf einer dann sachlichen Grundlage und zwar für oder gegen die Windkraft und für oder gegen die kräftige Unterstützung unserer kommunalen Energieprojekte.

Die Berechtigung und Fähigkeit die Windenergieanlagen zu verhindern, haben wir jedoch nicht.

Danke